

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zum 1. sorgeberechtigten Elternteil:	Angaben zum 2. sorgeberechtigten Elternteil:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem _____ für unser(e) Kind(er)
Datum

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			
Kind:			

(Bei weiteren Kindern eigenes Blatt verwenden)

- ☐ beim 1. sorgeberechtigten Elternteil die alleinige Wohnung ist.
- ☐ beim 2. sorgeberechtigten Elternteil die alleinige Wohnung ist.
- ☐ beim 1. sorgeberechtigten Elternteil der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim 2. sorgeberechtigten Elternteil eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- ☐ beim 2. sorgeberechtigten Elternteil der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim 1. sorgeberechtigten Elternteil eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

_____,
Ort Datum

Unterschrift des 1. sorgeberechtigten Elternteils

Unterschrift des 2. sorgeberechtigten Elternteils

Erklärung für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde!

_____,
Ort Datum Unterschrift des 1. sorgeberechtigten Elternteils

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit:

Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil, Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht, schriftliche Vereinbarung der Sorgeberechtigten über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes